

00 Zentraldokument

Beratungsleistungen zur Begleitung der
PKV-Rahmenvereinbarung des
Verbundes der Knappschaft Kliniken

Verfahrensnummer 104/26

00 Zentraldokument

Beratungsleistungen zur Begleitung der
PKV-Rahmenvereinbarung des Verbundes der Knappschaft Kliniken



Knappschaft Kliniken Solution GmbH • In der Schornau 23-25 • 44892
Bochum

An alle interessierten
Wirtschaftsteilnehmer / Bieter

Knappschaft Kliniken Solution GmbH - Vergabestelle -

In der Schornau 23-25
44892 Bochum
E-Mail: info.solution@knappschaft-kliniken.de
Internet: www.knappschaft-kliniken.de/solution

Bearbeiter/-in
Frau Sevgi Tüzel

vergabe.solution@knappschaft-kliniken.de

Aufforderung zur Angebotsabgabe (zentrales Dokument der Vergabeunterlagen)

Auf Grundlage dieser Vergabeunterlagen (auch als „Auftragsunterlagen“ bezeichnet) einschließlich aller Anlagen werden alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 UVgO zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

00 Zentraldokument

Beratungsleistungen zur Begleitung der
PKV-Rahmenvereinbarung des Verbundes der Knappschaft Kliniken

Inhaltsverzeichnis

I.	Teil A – Allgemeines zu den Vergabeunterlagen.....	5
1.	Aufforderung zur Abgabe eines Angebots	5
2.	Losaufteilung, Auftraggeber, Rechnungsempfänger; Erfüllungsort.....	5
3.	Kontaktstelle und Vergabestelle.....	5
4.	Art und Umfang des Auftrags	6
5.	Vergaberechtsregime	6
6.	Vergabeverfahrensart.....	6
7.	Nebenangebote	6
8.	Weitere Informationen / Bereitstellung der Vergabeunterlagen	6
9.	Vertragsbedingungen	7
10.	Angebotsbedingungen.....	7
10.1.	Zugelassene Sprachen	7
10.2.	Keine Kostenerstattung.....	8
10.3.	Eigentum an den Angeboten.....	8
10.4.	Abgabe Angebote	8
10.5.	Bindefrist	8
10.6.	Angaben der Preise	8
10.7.	Formblätter des Auftraggebers.....	8
10.8.	Änderungen der Vergabeunterlagen	8
10.9.	Gewerbliche Schutzrechte	8
10.10.	Wettbewerbsregisterauszug.....	9
10.11.	Sicherstellung des Wettbewerbs	9
10.12.	Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten	9
10.13.	Vertraulichkeit und Geheimhaltung	10
10.14.	Beschaffung weiterer Informationen.....	10
10.15.	Ergänzungen / Überarbeitungen der Vergabeunterlagen.....	11
10.16.	Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen.....	11
II.	Teil B Öffentliche Ausschreibung	13
1.	Aufforderung zur Abgabe von Angeboten	13
1.1.	Umfang der Angebote.....	13
1.2.	Anschreiben.....	13
1.3.	Eignungskriterien und -nachweise	13

00 Zentraldokument

Beratungsleistungen zur Begleitung der
PKV-Rahmenvereinbarung des Verbundes der Knappschaft Kliniken

1.3.1.	Bietergemeinschaften	13
1.3.2.	Zwingende Ausschlussgründe des § 123 Abs. 1-3 GWB i.V.m. § 31 UVgO	14
1.3.3.	Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung	15
1.3.4.	Fakultative Ausschlussgründe des § 124 GWB i.V.m. § 31 UVgO.....	15
1.3.5.	Erklärung zu den Ausschlussgründen.....	16
1.3.6.	Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung.....	16
1.3.7.	Unternehmensbezogenes Referenzprojekt.....	17
1.3.8.	Bildungs- und Berufsqualifikation	18
1.3.9.	Preisblatt	19
1.4.	Energiemanagement	19
1.5.	Zuschlagskriterien.....	19
1.5.1.	Preis (50 Punkte)	20
1.5.2.	Fachkonzept (50 Punkte)	21
2.	Bieterfragen.....	22
2.1.	Hinweispflicht bei Unklarheiten oder Fehlern in den Vergabeunterlagen	22
2.2.	Frist für Bieterfragen	23
2.3.	Beantwortung von Bieterfragen und sonstigen Mitteilungen des Auftraggebers.....	23
3.	Allgemeine Anforderungen an die Angebote	23
3.1.	Frist zur Abgabe der Angebote	23
3.2.	Umgang mit verspätet eingegangenen Angeboten.....	23
3.3.	Änderungen des Angebots durch den Bieter	24
3.4.	Eintragungen des Bieters und Änderungen hieran	24
3.5.	Änderungen der Vergabeunterlagen.....	24
3.6.	Formblätter des Auftraggebers	24
4.	Etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens	24
5.	Datenschutz	24
6.	Anlagen.....	26

I. Teil A – Allgemeines zu den Vergabeunterlagen

1. Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Auf Grundlage dieser Vergabeunterlagen (auch als „Auftragsunterlagen“ bezeichnet) einschließlich aller Anlagen werden alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 UVgO zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

2. Losaufteilung, Auftraggeber, Rechnungsempfänger; Erfüllungsort

Die Leistung wird nicht in Lose aufgeteilt. Auftraggeber und Rechnungsempfänger sind folgende Gesellschaften:

- Knappschaft Kliniken Universitätsklinikum Bochum GmbH (KKUB)
- Knappschaft Kliniken Bottrop GmbH (KKB)
- Knappschaft Kliniken Saar GmbH (KKS)
- Knappschaft Kliniken Vest GmbH (KKV)
- Knappschaft Kliniken Gelsenkirchen-Buer GmbH (KKGB)
- Knappschaft Kliniken Westfalen GmbH (KKW)
- Rhein-Maas Klinikum GmbH (RMK)
- Knappschaft Kliniken GmbH (KKG)
- Knappschaft Kliniken Solution GmbH (KKSG)

Die Auftraggeber sind jeweils Auftraggeber für ihren eigenen Bedarf und keine Gesamtschuldner. Erfüllungsort ist beim jeweiligen Auftraggeber.

3. Kontaktstelle und Vergabestelle

Die Ausschreibung wird durchgeführt durch die Kontaktstelle:

Knappschaft Kliniken Solution GmbH (KKSG) - Vergabestelle - In der
Schornau 23 – 25, 44892 Bochum, E-Mail: [vergabe.solution@knappschaft-
kliniken.de](mailto:vergabe.solution@knappschaft-kliniken.de)

Diese Kontaktstelle wird im Folgenden auch als „**Vergabestelle**“ bezeichnet.

Sämtliche Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform. Telefonische Auskünfte oder mündliche Nebenabreden sind unzulässig und entfalten keine rechtliche Wirkung.

00 Zentraldokument

Beratungsleistungen zur Begleitung der
PKV-Rahmenvereinbarung des Verbundes der Knappschaft Kliniken

4. Art und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Ausschreibung ist die Erbringung von Beratungs-, Projektsteuerungs- und Qualitätssicherungsleistungen zur Begleitung der Umsetzung der zwischen dem Verbund der Knappschaft Kliniken und dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. bestehenden Rahmenvereinbarung.

Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (Anlage 02) sowie den weiteren Vergabeunterlagen.

Ein Anspruch auf Beauftragung weiterer Leistungen oder eines bestimmten Leistungsumfangs über den ausgeschriebenen Umfang hinaus besteht nicht.

5. Vergaberechtsregime

Das Vergabeverfahren wird als öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) durchgeführt.

Ergänzend gelten die einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen sowie die sonstigen für öffentliche Aufträge maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften.

6. Vergabeverfahrensart

Das Vergabeverfahren wird als öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 Abs. 1 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) durchgeführt.

Jeder interessierte Wirtschaftsteilnehmer kann ein Angebot abgeben.

Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, leistungsbezogene Unterlagen oder Eigenerklärungen unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften nachzufordern. Ein Anspruch der Bieter auf Nachforderung besteht nicht.

7. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8. Weitere Informationen / Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Unter

<https://bieter-vergabe.kk-service.de/evergabe.bieter/eva/#!/supplierPortal/portal>

00 Zentraldokument

Beratungsleistungen zur Begleitung der
PKV-Rahmenvereinbarung des Verbundes der Knappschaft Kliniken

finden die interessierten Wirtschaftsteilnehmer weitere Informationen zu dem Vergabeverfahren. Interessierte Wirtschaftsteilnehmer können dort die Vergabeunterlagen kostenlos anfordern und herunterladen. Ein anderweitiger Versand der Vergabeunterlagen erfolgt nicht. Interessierte Wirtschaftsteilnehmer können sich dort freiwillig registrieren. Für das Stellen von Bieterfragen und für die Einreichung der Angebote ist eine Registrierung zwingend erforderlich.

9. Vertragsbedingungen

Über die auftragsgegenständlichen Leistungen wird ein Vertrag geschlossen. Der Vertrag ist im Entwurf **in Anlage 01** enthalten. Mit Einreichung eines Angebots erklären die Bieter verbindlich ihre Bereitschaft, den beigelegten Vertragsentwurf unter den dort festgelegten Bedingungen zu unterzeichnen. Grundlage des Vertrags ist die Leistungsbeschreibung einschließlich Preisblatt sowie der Vertragsentwurf.

Vertragsbestandteile werden in der nachstehenden Reihenfolge:

1. das Zuschlagsschreiben,
2. der Vertrag einschließlich seiner Anlagen,
3. die Leistungsbeschreibung,
4. das Preisblatt,
5. das Angebot des Auftragnehmers einschließlich der mit Angebotsabgabe eingereichten Unterlagen, soweit sie nicht den Vergabeunterlagen widersprechen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

10. Angebotsbedingungen

10.1. Zugelassene Sprachen

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Der gesamte Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen. Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind (z.B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale

00 Zentraldokument

Beratungsleistungen zur Begleitung der
PKV-Rahmenvereinbarung des Verbundes der Knappschaft Kliniken

auch Übersetzungen beizufügen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

10.2. Keine Kostenerstattung

Für die Bearbeitung und Erstellung der Angebote werden den Wirtschaftsteilnehmern etwaig entstehende Kosten nicht erstattet.

10.3. Eigentum an den Angeboten

Die eingereichten Angebote und Unterlagen verbleiben beim Auftraggeber. Ein Anspruch auf Rückgabe besteht nicht.

10.4. Abgabe Angebote

Angebote sind vollständig innerhalb der bekannt gemachten Angebotsfrist ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen.

Angebote, die auf anderem Wege eingehen, können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

10.5. Bindefrist

Die Angebote müssen bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung bzw. auf der Vergabeplattform genannten Bindefrist verbindlich bleiben.

10.6. Angaben der Preise

Alle Preise sind in Euro (EUR) netto, Bruchteile in vollen Cent anzugeben.

10.7. Formblätter des Auftraggebers

Es sind ausschließlich diejenigen Formblätter zu verwenden, welche den Vergabeunterlagen beigelegt sind.

10.8. Änderungen der Vergabeunterlagen

Änderungen in und an den Vergabeunterlagen durch die Bieter sind unzulässig (vgl. § 42 Abs. 1 UVgO).

10.9. Gewerbliche Schutzrechte

00 Zentraldokument

Beratungsleistungen zur Begleitung der
PKV-Rahmenvereinbarung des Verbundes der Knappschaft Kliniken

Der Bieter hat in seinem Angebot anzugeben, wenn für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem Bieter oder anderen beantragt sind. Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

10.10. Wettbewerbsregisterauszug

Der Auftraggeber wird von dem Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Information beim Wettbewerbsregister anfordern.

10.11. Sicherstellung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Die Wirtschaftsteilnehmer haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber von den Wirtschaftsteilnehmern den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Wirtschaftsteilnehmer diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

10.12. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Vergabeverfahrens erbetene personenbezogene Angaben werden hierfür gespeichert und verarbeitet. Die Wirtschaftsteilnehmer erklären sich mit Abgabe ihrer Angebote mit diesem Vorgehen einverstanden. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt im Rahmen der Durchführung des Vergabeverfahrens, zur Vertragsdurchführung und zur Erfüllung der vertraglichen und vorvertraglichen Rechte und Pflichten an die jeweils von der Vergabestelle und den Auftraggebern zur Unterstützung im Vergabeverfahren und im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zusätzlich Beauftragten (dies können beispielsweise sein: Planer oder Fachplaner, beratende Unternehmen, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie andere Wirtschaftspartner) als auch im Rahmen von Prüfungen an die jeweiligen Prüfbehörden. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck

00 Zentraldokument

Beratungsleistungen zur Begleitung der
PKV-Rahmenvereinbarung des Verbundes der Knappschaft Kliniken



ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen oder gewillkürte Aufbewahrungsfristen mehr bestehen. Dies ist in aller Regel 10 Jahre nach Ende der Geschäftsbeziehung. Betroffene der teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer haben das Recht auf Auskunft der über sie gespeicherten Daten, das Recht, bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu (der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW), Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: +49 (0)211/38424-0, Fax: +49 (0)211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, sowie der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI Bund), Husarenstr. 30, 53117 Bonn, Telefon: +49 (0)228 997799-0, Fax: +49 (0)228 997799-5550 <mailto:redaktion@bfdi.bund.de>).

10.13. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nur in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren und zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung und jede nicht durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – und jede Nutzung für andere Zwecke – beispielsweise für andere Vergabeverfahren – sind ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung der Berechtigten nicht gestattet. Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten. Die Bieter haben in ihren Angeboten diejenigen Stellen zu bezeichnen oder zu markieren, die dem **Geheimschutz** im Sinne des § 165 Abs. 2 GWB unterfallen.

10.14. Beschaffung weiterer Informationen

Damit der Auftraggeber mit den Bietern / den Bietergemeinschaften besser kommunizieren kann, empfehlen wir dringend, dass sich die Bieter / die Bietergemeinschaften – soweit nicht bereits geschehen – über das E-Vergabe-Portal freiwillig und kostenlos registrieren. Die Bieter haben darauf zu achten, dass sie ausschließlich über das E-Vergabe-Portal Ihre Fragen an den Auftraggeber richten. Nach Fertigstellung der Angebote können die Bieter diese nach erfolgter Registrierung medienbruchfrei und kostenlos auf dem E-

00 Zentraldokument

Beratungsleistungen zur Begleitung der
PKV-Rahmenvereinbarung des Verbundes der Knappschaft Kliniken

Vergabe-Portal abgeben. Änderungen oder Ergänzungen von Registrierungsangaben (bspw. die Änderung der E-Mail-Adresse) sind unverzüglich auf dem angegebenen E-Vergabe-Portal vorzunehmen. Bieter sind gut beraten, **spätestens** 48 Stunden vor Ablauf der Angebotsfrist ihr Angebot rechtzeitig elektronisch über das E-Vergabe-Portal einzureichen. Damit besteht im Falle von technischen Schwierigkeiten für die Wirtschaftsteilnehmer noch ausreichend Zeit, diese mit ihrer internen IT und/oder mit dem E-Vergabe-Portal-Anbieter zu beheben. Beispielsweise könnten die Dateinamen zu lang und/oder die Datei könnte inhaltlich zu groß sein. Zudem sind Bieter gut beraten, **vor Abgabe Ihres Angebots** im Downloadbereich des E-Vergabe-Portals zu überprüfen, ob geänderte Unterlagen oder Formblätter eingestellt worden sind. Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass bzgl. aller Informationen im Vergabeverfahren eine „Holschuld“ des Bieters besteht. Diese Obliegenheit besteht für die Bieter unabhängig von einer Registrierung.

10.15. Ergänzungen / Überarbeitungen der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen ändernde, ergänzende, berichtigende oder klarstellende Angaben behält sich der Auftraggeber in jeder Phase des Vergabeverfahrens vor.

10.16. Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen zu überprüfen und fehlende Unterlagen beim Auftraggeber anzufordern. Ergeben sich für den Bieter / die Bietergemeinschaft Fragen oder enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten bzw. Fehler, so obliegt dem Bieter / der Bietergemeinschaft, gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich, **ausschließlich** über das E-Vergabe-Portal sich zu registrieren (falls noch nicht geschehen) und seine Bieterfragen unter der Bezugnahme auf dieses Vergabeverfahren zu stellen und auf die Unklarheiten bzw. Fehler hinzuweisen. **E-Mail-Anfragen außerhalb des E-Vergabe-Portals werden inhaltlich nicht beantwortet.** Die Fragen der Bieter werden ausschließlich über das E-Vergabe-Portal beantwortet, sofern sie für das Verfahren relevant sind. Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass bzgl. aller Informationen im Vergabeverfahren eine „Holschuld“ des Bieters besteht. Diese Obliegenheit besteht für die Bieter unabhängig von einer Registrierung.

00 Zentraldokument

Beratungsleistungen zur Begleitung der
PKV-Rahmenvereinbarung des Verbundes der Knappschaft Kliniken



00 Zentraldokument

Beratungsleistungen zur Begleitung der
PKV-Rahmenvereinbarung des Verbundes der Knappschaft Kliniken

II. Teil B Öffentliche Ausschreibung

1. Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

1.1. Umfang der Angebote

Das Angebot muss bestehen aus

- ausgefülltem Preisblatt (**Anlage 03**)
- ausgefülltem Formblatt Anschreiben-Angebot (**Anlage 04**)
- ausgefülltem Formblatt Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (**Anlage 05**)
- ausgefülltem Formblatt Bietergemeinschaft/ Eignungsleihe und Unterauftragnehmer (**Anlage 06 bis 08** - falls zutreffend, bitte anfordern)
- ausgefülltem Formblatt Referenzprojekte (**Anlage 09**)
- ausgefülltem Formblatt Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung (**Anlage 10**)
- ausgefüllte Eigenerklärung Berufs- und Bildungsqualifikation (**Anlage 11**)
- ausgefüllte Eigenerklärung MiLOG (**Anlage 12**)
- ausgefüllte Eigenerklärung BTTG (**Anlage 13**)

1.2. Anschreiben

Für die Erstellung des Anschreibens ist das beigefügte „**Anschreiben-Angebot**“ in **Anlage 04** zwingend zu verwenden.

1.3. Eignungskriterien und -nachweise

Folgende Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und/oder sonstige Nachweise) zum Beleg des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und der Erfüllung der Eignungskriterien sind mit dem Angebot zwingend einzureichen:

1.3.1. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für das Vergabeverfahren und die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,

00 Zentraldokument

Beratungsleistungen zur Begleitung der PKV-Rahmenvereinbarung des Verbundes der Knappschaft Kliniken

- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aus allen Mitgliedern im Auftragsfall erklärt ist, und
- dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und (im Auftragsfall) der Arbeitsgemeinschaft als Gesamtschuldner haften.

Die rechtlichen Anforderungen an die Bildung von Bietergemeinschaften sind einzuhalten. Außerdem hat die Bietergemeinschaft die Rechtsform anzugeben, die sie für die Erfüllung des Auftrages annehmen wird. Die Bietergemeinschaften haben für diese Erklärung das als Anlage 06 beigefügte Formblatt Bietergemeinschaft zu verwenden und dieses Formblatt als Bestandteil des Angebots ausgefüllt einzureichen.

1.3.2. Zwingende Ausschlussgründe des § 123 Abs. 1-3 GWB i.V.m. § 31 UVgO

Eigenerklärung (gem. § 123 Abs. 1-3 GWB i.V.m. § 31 UVgO), dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen¹ ist, rechtskräftig verurteilt, oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist,² jeweils wegen einer Straftat nach:

- § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,

¹ Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung

² Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

00 Zentraldokument

Beratungsleistungen zur Begleitung der
PKV-Rahmenvereinbarung des Verbundes der Knappschaft Kliniken

- § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

1.3.3. Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung

Eigenerklärung, dass das Unternehmen seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 GWB).

1.3.4. Fakultative Ausschlussgründe des § 124 GWB i.V.m. § 31 UVgO

Eigenerklärung (gemäß § 124 GWB i.V.m. § 31 UVgO), dass

- weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist/sind, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren

00 Zentraldokument

Beratungsleistungen zur Begleitung der
PKV-Rahmenvereinbarung des Verbundes der Knappschaft Kliniken

beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, und sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

- weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
- weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, eine Vereinbarung mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- das Unternehmen nicht eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

1.3.5. Erklärung zu den Ausschlussgründen

Die Anlage 05 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen ist für den Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeden Unterauftragnehmer gesondert auszufüllen und als Bestandteil des Angebots ausgefüllt einzureichen.

1.3.6. Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung

Nachweis (Versicherungsbestätigung oder -schein) über eine bestehende Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung des Bieters

- a. mit einer Deckungssumme von mindestens **2.000.000,- EUR für Personenschäden** und einer Deckungssumme von mindestens **1.000.000,- EUR für sonstige Schäden**,
- b. wobei die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Kalenderjahr betragen muss,

bei einem in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens.

00 Zentraldokument

Beratungsleistungen zur Begleitung der
PKV-Rahmenvereinbarung des Verbundes der Knappschaft Kliniken

Im Falle von geringeren Versicherungssummen oder geringerer Maximierung der Ersatzleistung als vorstehend unter a.-b. genannt, ist eine Bestätigung des Versicherungsunternehmens (in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen) einzureichen, aus der hervorgeht, dass im Auftragsfall die Versicherung an vorstehenden Anforderungen unter a. und b. angepasst werden wird.

Die Mindestanforderungen an die Versicherung müssen während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten werden. Bei Bietergemeinschaften sind ein entsprechender Nachweis oder eine entsprechende Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

Die vorstehenden Anforderungen unter a. und b. sind Mindestanforderungen an die Berufshaftpflichtversicherung. Die Anlage 10 Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung ist für den Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeden eignungsverleihenden Unterauftragnehmer gesondert auszufüllen und als Bestandteil des Angebots ausgefüllt einzureichen.

1.3.7. Unternehmensbezogenes Referenzprojekt

Der Bieter hat mindestens drei (3) geeignete Referenzprojekte aus den letzten drei Jahren (seit dem 01.01.2022) nachzuweisen. In der Liste sind folgende Angaben zu machen:

- Projektbezeichnung,
- Name des Referenznehmers,
- Auftragswert,
- Erbringungszeitpunkt,
- öffentlicher oder privater Empfänger und
- Rolle des Referenznehmers in dem Referenzprojekt

Mindestanforderung:

Jeder Bieter muss mindestens drei geeignete Referenzen einreichen. Als vergleichbar gelten Beratungsleistungen für Krankenhäuser, Krankenhausverbünde oder vergleichbare Einrichtungen des

00 Zentraldokument

Beratungsleistungen zur Begleitung der
PKV-Rahmenvereinbarung des Verbundes der Knappschaft Kliniken

Gesundheitswesens, die mindestens zwei der folgenden
Leistungsbestandteile umfassten:

- Projektsteuerung oder Projektbegleitung,
- Qualitätsmanagement oder Qualitätssicherung,
- Begleitung baulicher Maßnahmen,
- Beratung im Zusammenhang mit Wahlleistungsbereichen,
- Erstellung von Audit- oder Statusberichten,
- Kommunikation oder Abstimmung mit externen Stakeholdern oder Vertragspartnern.

Bei Bietergemeinschaften und eignungsverleihenden Unterauftragnehmern muss klar erkennbar sein, welches Referenzprojekt welchem Mitglied der Bietergemeinschaft und / oder welchem eignungsverleihenden Unterauftragnehmer zuzuordnen ist. Es ist ausreichend, wenn ein Mitglied der Bietergemeinschaft oder ein eignungsverleihender Unterauftragnehmer die Mindestanforderung erfüllt, soweit diese die maßgeblichen Leistungen im Falle der Auftragserteilung auch erbringen werden, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Die Anlage 09 „Referenzprojekte“ ist für den Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeden eignungsverleihenden Unterauftragnehmer (soweit dieser die Eignung verleiht) auszufüllen und als Bestandteil des Angebots ausgefüllt einzureichen.

1.3.8. Bildungs- und Berufsqualifikation

Der Bieter benennt eine verantwortliche Projektleitung.

Diese muss verfügen über:

- abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine vergleichbare Qualifikation,
- mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im Gesundheitswesen oder Krankenhausbereich,
- Erfahrung in der Leitung vergleichbarer Beratungsprojekte.

Der Bieter erklärt,

00 Zentraldokument

Beratungsleistungen zur Begleitung der
PKV-Rahmenvereinbarung des Verbundes der Knappschaft Kliniken

- dass für die Vertragsdurchführung ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht,
- dass die eingesetzten Personen die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

1.3.9. Preisblatt

Die Bieter haben das Preisblatt (Anlage 03) vollständig auszufüllen und als Bestandteil des Angebots einzureichen.

1.4. Energiemanagement

Der Auftraggeber betreibt seit dem Jahr 2025 ein Energiemanagementsystem gemäß der Norm DIN EN ISO 50001. Ziel des Energiemanagementsystems ist die kontinuierliche Verbesserung der energiebezogenen Leistung sowie die Förderung der Betriebssicherheit.

Alle relevanten internen und externen Stakeholder, die Einfluss auf das Energiemanagement ausüben, sind in die entsprechenden Prozesse und Maßnahmen eingebunden. Weitere Informationen und die detaillierten Anforderungen zum Energiemanagementsystem des Auftraggebers sind auf der Website <https://www.knappschaft-kliniken.de/verbund/nachhaltigkeit.php> verfügbar.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Energieziele sowie die Grundsätze des Auftraggebers im Einklang mit dem Energiemanagementsystem des Auftraggebers nach DIN EN ISO 50001 zu unterstützen.

1.5. Zuschlagskriterien

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt anhand folgender Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterium	Gewichtung
Preis	50 %
Fachkonzept	50 %

Bewertungssystem der qualitativen Zuschlagskriterien

00 Zentraldokument

Beratungsleistungen zur Begleitung der
PKV-Rahmenvereinbarung des Verbundes der Knappschaft Kliniken

Die qualitativen Zuschlagskriterien werden anhand des nachstehenden Bewertungsschemas beurteilt. Die jeweilige Punktzahl ergibt sich aus dem Erfüllungsgrad des jeweiligen Unterkriteriums und wird auf die hierfür festgelegte Maximalpunktzahl angewendet.

Erfüllungsgrad	Bewertung	Punktvergabe
ausgezeichnet	Die Anforderungen werden vollständig, schlüssig und mit erkennbarem Mehrwert erfüllt.	100 % der Maximalpunktzahl
gut	Die Anforderungen werden weitgehend erfüllt; lediglich geringfügige Defizite sind erkennbar.	75 % der Maximalpunktzahl
befriedigend	Die Anforderungen werden überwiegend erfüllt; es bestehen erkennbare Schwächen.	50 % der Maximalpunktzahl
ausreichend	Die Anforderungen werden nur teilweise erfüllt; wesentliche Aspekte fehlen oder sind nicht überzeugend dargestellt.	25 % der Maximalpunktzahl
ungenügend	Die Anforderungen werden nicht erfüllt oder es fehlen entsprechende Angaben.	0 % der Maximalpunktzahl

1.5.1. Preis (50 Punkte)

Die Bewertung erfolgt nach folgender Formel:

$\text{Punkte} = (\text{niedrigster Angebotspreis} / \text{Angebotspreis des Bieters}) \times 50$

Der niedrigste Angebotspreis erhält 50 Punkte.

00 Zentraldokument

Beratungsleistungen zur Begleitung der
PKV-Rahmenvereinbarung des Verbundes der Knappschaft Kliniken

Die Punktzahl der übrigen Angebote wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

1.5.2. Fachkonzept (50 Punkte)

Das Fachkonzept darf maximal **10 DIN-A4-Seiten** (ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Anlagen) umfassen.

Das Fachkonzept dient der Beurteilung der Qualität der vorgesehenen Leistungserbringung. Es sind die nachfolgenden Themen darzustellen.

A. Projektorganisation (10 Punkte)

Darzustellen sind:

- Organisation der Projektbearbeitung,
- Rollen- und Aufgabenverteilung,
- Kommunikations- und Abstimmungsprozesse mit dem Auftraggeber,
- Zusammenarbeit mit dem PKV-Verband,
- Vertretungsregelungen und Sicherstellung einer kontinuierlichen Projektbetreuung.

Bewertet werden:

- Nachvollziehbarkeit der Projektorganisation,
- Schlüssigkeit der Kommunikations- und Abstimmungsprozesse,
- Eignung des Vertretungskonzeptes,
- Praktikabilität der vorgeschlagenen Vorgehensweise.

B. Vorgehensweise bei der Leistungserbringung (20 Punkte)

Darzustellen sind:

- Vorgehensweise bei der Überwachung der Einhaltung der Rahmenvereinbarung,
- Qualitätssicherung,
- Auditierung und Berichtswesen,
- Vorbereitung und Begleitung von PKV-Begehungen,

00 Zentraldokument

Beratungsleistungen zur Begleitung der
PKV-Rahmenvereinbarung des Verbundes der Knappschaft Kliniken

- Umgang mit Änderungs- und Genehmigungsprozessen.

Bewertet werden:

- Struktur und Nachvollziehbarkeit der beschriebenen Vorgehensweise,
- Qualität der vorgeschlagenen Maßnahmen,
- Eignung der Qualitätssicherungsmaßnahmen,
- Verständlichkeit und Vollständigkeit der dargestellten Prozesse.

C. Beratungskompetenz (20 Punkte)

Darzustellen sind:

- Entwicklung fachlicher Lösungsansätze,
- Beratung bei baulichen Fragestellungen,
- Unterstützung bei Genehmigungsprozessen,
- Risikomanagement,
- Entwicklung von Optimierungsvorschlägen.

Bewertet werden:

- Fachliche Qualität der dargestellten Lösungsansätze,
- Praxisorientierung,
- Nachvollziehbarkeit der Empfehlungen,
- Eignung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Unterstützung des Auftraggebers.
- Risikomanagement

2. Bieterfragen

2.1. Hinweispflicht bei Unklarheiten oder Fehlern in den Vergabeunterlagen

Enthalten die für die Abgabe der Angebote erforderlichen Vergabeunterlagen nach Auffassung des Wirtschaftsteilnehmers Unklarheiten oder Fehler, so hat er den Auftraggeber unverzüglich und vor Ablauf der jeweiligen Frist zur

00 Zentraldokument

Beratungsleistungen zur Begleitung der
PKV-Rahmenvereinbarung des Verbundes der Knappschaft Kliniken

Angebotsabgabe **ausschließlich** über das E-Vergabe-Portal auf die Unklarheiten bzw. Fehler hinzuweisen.

2.2. Frist für Bieterfragen

Ergeben sich für den Bieter / die Bietergemeinschaft Fragen oder enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten bzw. Fehler, so obliegt es dem Bieter / der Bietergemeinschaft, die Bieterfragen gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich zu stellen. Telefonische, per E-Mail, direkt mündlich oder schriftlich gestellte Fragen, die nicht über das E-Vergabe-Portal an den Auftraggeber adressiert werden, sind nicht zulässig und werden inhaltlich nicht beantwortet.

2.3. Beantwortung von Bieterfragen und sonstigen Mitteilungen des Auftraggebers

Sowohl Fragen als auch Antworten werden, gleichzeitig allen sich noch im Vergabeverfahren befindenden Bietern in anonymisierter Form **ausschließlich** über das E-Vergabe-Portal zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für sonstige Mitteilungen des Auftraggebers (z.B. Änderung der Vergabeunterlagen oder sonstige Hinweise).

3. Allgemeine Anforderungen an die Angebote

Die Angebote haben die geforderten Angaben, Erklärungen und Preise vollständig zu enthalten und sind rechtzeitig ausschließlich über das E-Vergabe-Portal einzureichen (vgl. § 42 Abs. 1 UVgO).

3.1. Frist zur Abgabe der Angebote

Das **Angebot** muss einschließlich der jeweils geforderten Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form auf dem E-Vergabe-Portal rechtzeitig und zwar spätestens bis zu der oben im Zeitplan unter Kapitel „voraussichtlicher Zeitplan“ genannten Frist eingereicht werden.

3.2. Umgang mit verspätet eingegangenen Angeboten

Angebote, die verspätet eingehen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bieter zu vertreten sind. Der Bieter trägt die

00 Zentraldokument

Beratungsleistungen zur Begleitung der
PKV-Rahmenvereinbarung des Verbundes der Knappschaft Kliniken

Darlegungslast und Beweislast, dass diese ihn entlastenden Umstände tatsächlich gegeben sind.

3.3. Änderungen des Angebots durch den Bieter

Bis zum Ablauf Angebotsfrist können die jeweiligen Angebote über das E-Vergabe-Portal zurückgezogen werden. Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen können hinsichtlich des Angebots bis zum Ablauf der Angebotsfrist ausschließlich über das E-Vergabe-Portal vorgenommen werden.

3.4. Eintragungen des Bieters und Änderungen hieran

Eintragungen des Bieters müssen klar und eindeutig sein. Der Bieter trägt das Risiko unklarer und nicht eindeutiger Eintragungen. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

3.5. Änderungen der Vergabeunterlagen

Änderungen in und an den Vergabeunterlagen durch die Bieter sind unzulässig (vgl. § 42 Abs. 1 UVgO).

3.6. Formblätter des Auftraggebers

Es sind ausschließlich diejenigen Formblätter zu verwenden, welche den Vergabeunterlagen beigelegt sind.

4. Etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber ist insbesondere berechtigt, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben, wenn **kein wirtschaftliches Ergebnis** erzielt wurde (vgl. § 48 Abs. 1 Nr. 3 UVgO). In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass insbesondere Angebote von Bieterinnen unannehmbar sind, die nicht über die erforderlichen Qualifikationen verfügen, und **Angebote, deren Preis die vor Einleitung des Vergabeverfahrens festgelegten und dokumentierten eingeplanten Haushaltsmittel des öffentlichen Auftraggebers übersteigt.**

5. Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, spätestens unverzüglich nach Erteilung des Zuschlags, die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten und diese

00 Zentraldokument

Beratungsleistungen zur Begleitung der
PKV-Rahmenvereinbarung des Verbundes der Knappschaft Kliniken

Einhaltung dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend durch technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) sicherzustellen.

Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung oder der Durchführung des gegenständlichen Vertrags betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten. Die nach Datenschutzrecht erforderliche Verpflichtung auf das Datengeheimnis ist spätestens vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit vorzunehmen und dem jeweiligen Auftraggeber auf Verlangen schriftlich zu bestätigen.

Soweit der jeweilige Auftraggeber wegen der Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften im Rahmen des Vertragsverhältnisses zum Schadensersatz gegenüber Betroffenen verpflichtet ist, bleibt ihm der Rückgriff beim Auftragnehmer vorbehalten.

Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der jeweilige Auftraggeber sowie der Datenschutzbeauftragte des jeweiligen Auftraggebers jederzeit berechtigt sind, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarung im erforderlichen Umfang zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme.

00 Zentraldokument

Beratungsleistungen zur Begleitung der
PKV-Rahmenvereinbarung des Verbundes der Knappschaft Kliniken

6. Anlagen

Anlage 01 – Vertrag

Anlage 02 – Leistungsbeschreibung

Anlage 03 – Preisblatt

Anlage 04 – Formblatt Anschreiben Angebot

Anlage 05 – Formblatt Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Anlage 06 – Formblatt Bietergemeinschaft

Anlage 07 – Formblatt Eignungsleihe

Anlage 08 – Formblatt Unterauftragnehmer

Anlage 09 – Referenzprojekte

Anlage 10 – Formblatt - Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung

Anlage 11 – Eigenerklärung Berufs- und Bildungsqualifikation

Anlage 12 – Anlage zum bmwk Rundschreiben vom 14.04.2022

Anlage 13 – 513_EU_BVB_Tariftreue Mindestentlohnung

Anlage 14 – Muster Verpflichtungserklärung STTG

Anlage 15 – Eigenerklärung BTTG